



Amtsblatt

**Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Bad Windsheim**

Herausgeber:
Stadt Bad Windsheim
Marktplatz 1
91438 Bad Windsheim
Ansprechpartnerin: Lisa Maria Wax
Telefon: 09841 66 89-105
Telefax: 09841 66 89-199
E-Mail: amtsblatt@bad-windsheim.de
Internet: <http://www.bad-windsheim.de>
Verantwortlich: Erster Bürgermeister Jürgen Heckel

Nr. 2

Jahrgang 2021

13.09.2021

BEKANNTMACHUNG

Flurneueordnung und Dorferneuerung Ickelheim 3 (Teilnehmergemeinschaft Ickelheim 3) vom 10.09.2021

Es ist beabsichtigt, von den im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG rechtlich behandelten Maßnahmen die folgenden Teilmaßnahmen durchzuführen:

MKZ (Maßnahmen- kennzahl)	Bezeichnung	Länge	Gesamtbreite mit Nebenanlagen	Voraussichtlicher Baubeginn
116092	Betonspurweg	845 m	10 m	Nov. 21
116106	Asphaltweg	520 m	10 m	Nov. 21
116122	Schotterweg	465 m	8 m	Nov. 21
116131	Schotterweg	1320 m	10 m	Nov. 21
116173	Asphaltweg	485 m	10 m	Nov. 21
123013/1	Grünweg	390 m	4 m	Nov. 21
123013/3	Grünweg Rückbau alter Pflasterweg	340 m	4 m	Nov. 21
154016	Ausbau bestehender Grünweg	200 m	4 m	Nov. 21
212113	Grabenneubau	75 m	2 m	Nov. 21
517011/ 1- 5	Landschafts- pflegeflächen (Erdarbeiten)	-	-	Nov. 21

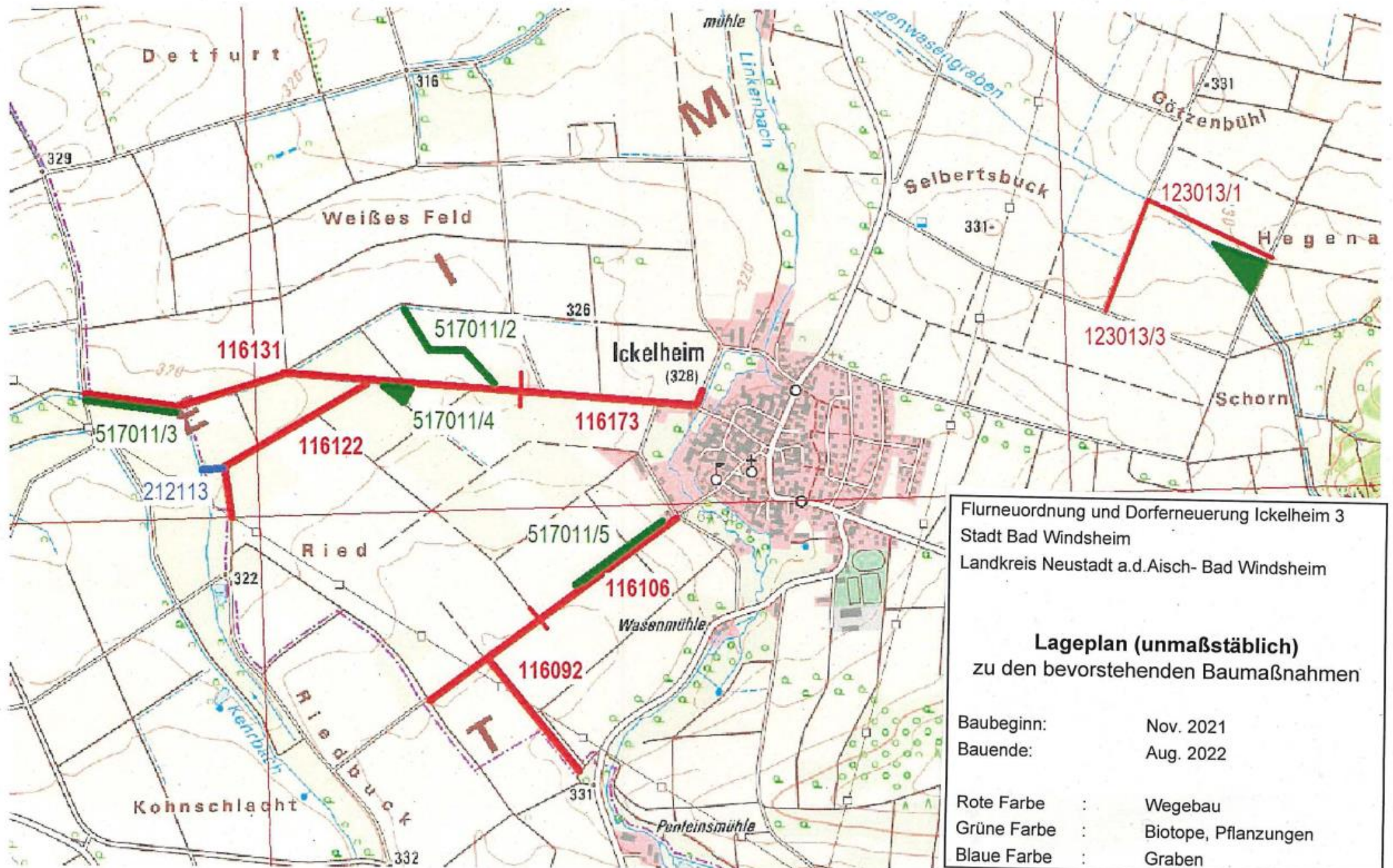
möglich ist. Ansonsten gewährt die Teilnehmergemeinschaft Entschädigungen für die nicht nutzbare Fläche. Einwendungen gegen die Flächeninanspruchnahme durch die vorgesehenen Baumaßnahmen können bis zum 15.10.2021 schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Ickelheim 3, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach eingereicht werden. Geht innerhalb dieser Frist keine Einwendung ein, wird angenommen, dass mit dem Baubeginn Einverständnis besteht und die Baufreigabe für die benötigten Flächen einschließlich der erforderlichen Arbeitsstreifen erteilt ist (§ 134 Abs.1 FlurbG).

Ansbach, 10.09.2021

Der Vorsitzende des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft

I.V. Martin Payer
Technischer Amtsrat

Die Bekanntmachung sowie ein Lageplan mit den vorgesehenen Bau- und etwaigen Pflanzmaßnahmen liegt in der Verwaltung der Stadt Bad Windsheim zur Einsicht aus. Die für die Maßnahmen benötigten Flächen werden spätestens eine Woche vor dem Baubeginn in der Örtlichkeit abgesteckt. Besitz und Nutzung an den für die Maßnahmen benötigten Flächen gehen mit Beginn des Ausbaus auf die Teilnehmergemeinschaft über. Das gilt insbesondere auch für den Humus, der unabhängig davon, wo er zwischengelagert wird, ohne Zustimmung der Teilnehmergemeinschaft nicht entnommen werden darf. Die betroffenen Grundeigentümer werden aufgefordert, die Bewirtschaftung der für den Ausbau und die Pflanzmaßnahmen benötigten Flächen rechtzeitig anzupassen, falls dies



Flurneuordnung und Dorferneuerung Ickelheim 3
 Stadt Bad Windsheim
 Landkreis Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim

Lageplan (unmaßstäblich)
 zu den bevorstehenden Baumaßnahmen

Baubeginn:	Nov. 2021
Bauende:	Aug. 2022
Rote Farbe :	Wegebau
Grüne Farbe :	Biotope, Pflanzungen
Blaue Farbe :	Graben